

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/066

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 23/1/N -Graf-Edzard-Str./Ubbo-Emmius-Str.-, hier: Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	27.05.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a, Abs. 3, Satz 2 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 13 Abs.2 Satz 3 eingegangen sind,
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N um die Flurstücke 113/2, 666/1, 666/2 und 665 der Flur 7, Gemarkung Aurich im nordöstlichen Randbereich, sowie um das Flurstück 76/7 (Kirchdorfer Straße 31),
3. Die Einleitung zur Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne: die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/0 für den überlagerten Bereich und der Bebauungsplan Nr. 23/1 einschließlich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/1,
4. Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-Straße/Ubbo-Emmius-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 16.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N –Graf-Edzard-Str./Ubbo-Emmius-Str., im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches beschlossen (siehe Vorlagen-Nr. 16/164).

Das Ziel der Aufstellung ist, die Nachverdichtungsmöglichkeiten innerhalb des Geltungsbereiches kritisch zu prüfen und – im Hinblick auf die vorhandenen, gewachsenen Strukturen und um Nutzungskonflikte zu vermeiden- für Neubebauungen bzw. bei baulichen Veränderungen in Bestandsgebäuden konkretere und weitergehende Festsetzungen zu treffen. Dies beinhaltet auch örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung. (siehe Anlage: Entwurf des Bebauungsplanes).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N hat vom 19.11.2018 bis zum 30.11.2018 öffentlich im Rathaus ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange beteiligt. Es sind Stellungnahmen eingegangen. Die Abwägung der Stellungnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen kann nunmehr die Auslegung des fertiggestellten Entwurfes Bebauungsplan Nr. 23/1/N beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten über ca. 25.000,00 € zur Bearbeitung des Bebauungsplanes, sowie die Erstellung der Planunterlage und die Erstellung von Gutachten (Baumbewertung/ Schall) werden von der Stadt Aurich getragen und sind im Ergebnis-Haushalt eingestellt unter: „Überarbeitung alter Bebauungspläne“. Hinzu kommen die Verwaltungskosten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Bei der Überarbeitung „alter B-Pläne“ werden die überbaubaren Flächen innerhalb von Wohngebieten geprüft und gegebenenfalls angepasst, so dass für das Wohnen ausreichende Gartenanlagen zur Steigerung der Wohnqualität beitragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bei der Überarbeitung „alter B-Pläne“ sind Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht zu erwarten.

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-Straße/ Ubbo-Emmius-Straße“ – Zeichnerischer Teil
3. Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung und Hinweise

Ausschließlich in Session hinterlegt:

4. Begründung zum Entwurf
5. Anlage zur Begründung:
Schalltechnische Stellungnahme für den Bebauungsplan Nr. 23/1/N (Bericht – Nr.: 4352-19-L1)

6. Bebauungsplan Nr. 23/0/2
7. Bebauungsplan Nr. 23/1
8. Bebauungsplan Nr. 23/1/1

gez. Feddermann